

Fallspezifische Vertragsbedingungen („Vertragsbedingungen“)

§ 0

Geltungsbereich, Vertragsabschluss

0.1. Geltungsbereich:

Für Beauftragungen seitens der Kunden, nachfolgend auch "Anspruchsinhaber" genannt, gelten - soweit ihnen dadurch ein weitergehender Verbraucherschutz an ihrem Wohnort in Europa nicht entzogen wird - ausschließlich die nachfolgenden fallspezifischen Vertragsbedingungen, nachfolgend „Vertragsbedingungen“ genannt, der AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringerstraße 14, A-1030 Wien, nachfolgend "AdvoFin" genannt, in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Die Kunden können den Text auf einen Computer herunterladen, speichern, wiedergeben und ausdrucken. Etwaige von diesen Vertragsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie von AdvoFin ausdrücklich bestätigt worden sind.

0.2. Vertragsabschluss:

Mit der elektronischen Übermittlung des Angebotes legt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss einer Prozessfinanzierungsvereinbarung, nachfolgend „PFV“ genannt, gemäß den gegenständlichen Vertragsbedingungen. Die von AdvoFin versendete Eingangsbestätigung für das Angebot des Kunden und/oder allfällige weitere Informationsnachfragen (Unterlagen etc.) stellen noch keine Annahme des Angebots dar. AdvoFin verständigt den Kunden gesondert darüber, ob AdvoFin das Angebot annimmt. Erst ab der Annahme des Angebotes durch AdvoFin ist der Vertrag zustande gekommen. Ungeachtet des für Verbraucher bestehenden Widerrufsrechts können die Kunden ihr Angebot vor der Annahme des Angebotes durch AdvoFin jederzeit kostenfrei stornieren.

§ 1

Gegenstand der Prozessfinanzierungsvereinbarung („PFV“)

Gegenstand der PFV sind folgende Ansprüche des Anspruchsinhabers („Streitige Ansprüche“):

1.1. Bezeichnung der Ansprüche:

Rückzahlung und/oder Schadenersatz wegen der auf das Programmentgelt verrechneten Umsatzsteuer

1.2. Die Höhe der Ansprüche wird durch AdvoFin auf Grundlage der übermittelten Unterlagen und erteilten Informationen errechnet.

1.3. Anspruchsgegner:

Österreichischer Rundfunk und/oder die Gebühren Info Service GmbH

§ 2

Leistungen von AdvoFin

2.1. AdvoFin trägt nach Maßgabe folgender Bestimmungen **die Kosten der Rechtsverfolgung** für die Geltendmachung der Streitigen Ansprüche, insbesondere die Kosten des Rechtsstreites oder der Rechtsstreite, die nach pflichtgemäßem Ermessen zur Rechtsdurchsetzung erforderlich sind und mit Zustimmung von AdvoFin angestrengt wurden.

2.2. AdvoFin wird zunächst einzelne Musterklagen betreffend die Streitigen Ansprüche finanzieren und versuchen, durch solche Musterklagen positive Präjudizien für die Streitigen Ansprüche des Anspruchsinhabers zu erwirken. Dies kann – je nach Verfahrensdauer und Instanzenzüge - mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Erst im Falle positiver Musterverfahren und einer gesicher-

ten Rechtsprechung wird AdvoFin auch die Geltendmachung der Streitigen Ansprüche des Anspruchsinhabers finanzieren.

Da keine sofortige Geltendmachung der Streitigen Ansprüche des Anspruchsinhabers erfolgt, wird eine (allfällige) laufende Verjährung der Streitigen Ansprüche des Anspruchsinhabers nicht gehemmt oder unterbrochen. AdvoFin ist nicht verpflichtet, hemmende und/oder unterbrechende Maßnahmen gegen eine (allfällige) laufende Verjährung der Streitigen Ansprüche des Anspruchsinhabers zu finanzieren. Der Anspruchsinhaber hat in diesem Zusammenhang aber ein Kündigungsrecht wie unten in Punkt 6.5 näher ausgeführt.

- 2.3.** Im Falle positiver Musterverfahren und gesicherter Rechtsprechung ist AdvoFin verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, die ab dem vorgenannten Zeitpunkt im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Prozessführung und Gestaltung des Prozessrisikos entstehen, sofern und soweit der Anspruchsinhaber zur Tragung der Kosten verpflichtet ist. AdvoFin übernimmt die notwendigen Kosten der anwaltlichen Vertretung auf Basis des RATG, die Gerichtskosten, die Kosten der vom Gericht oder einer Behörde angeordneten Beweisaufnahme und dem Anspruchsgegner oder Dritten aufgrund des Verfahrens zu erstattende Kosten und Auslagen. AdvoFin behält sich vor, mit dem prozessführenden Anwalt vom RATG abweichende Vereinbarungen zu treffen. Diese Kostenzusage gilt für alle Instanzen, es sei denn, AdvoFin macht von ihrem Recht zur vorzeitigen Beendigung oder der Kündigung des Vertrages gemäß § 6 dieser Vertragsbedingungen Gebrauch.

Die Kostenübernahme umfasst auch die Kosten des Anspruchsgegners, soweit diese gemäß der rechtskräftigen und vollstreckbaren gerichtlichen Entscheidung vom Anspruchsinhaber zu tragen sind.

Soweit der Anspruchsinhaber zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden durch AdvoFin nur die um die Umsatzsteuer verminderten Kosten des Anspruchsgegners ersetzt.

- 2.4.** AdvoFin zahlt die notwendigen Kosten der anwaltlichen Vertretung gemäß Punkt § 2.2. dieser Vertragsbedingungen nach entsprechender Leistungserbringung und ordnungsgemäßer (Zwischen-)Abrechnung durch den Rechtsanwalt/die Rechtsanwaltsgesellschaft.
- 2.5.** AdvoFin ist zur Sicherstellung der Finanzierung des Prozesskostenrisikos berechtigt, mit anderen natürlichen und/oder juristischen Personen Rückfinanzierungsverträge abzuschließen.

§ 3

Entgelt, Erlösbeteiligung von AdvoFin

Als Entgelt für die von AdvoFin gemäß § 2 dieser Vertragsbedingungen übernommenen Kosten der Rechtsverfolgung erhält AdvoFin einen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen festgelegten Anteil am gerichtlich und/oder außergerichtlich erzielten Vermögensvorteil des Kunden (= Erlös im Sinne des § 3.3. dieser Vertragsbedingungen):

3.1. Kostenersatz:

Werden die Kosten der Rechtsverfolgung nicht vom Anspruchsgegner ersetzt, erhält AdvoFin vorab von einem Erlös gemäß § 3.3. dieser Vertragsbedingungen sämtliche für die Geltendmachung der Streitigen Ansprüche aufgewendeten Kosten der Rechtsverfolgung, also insbesondere Zahlungen an die gegnerischen Rechtsanwälte, die eigenen Rechtsanwälte, Korrespondenzanwälte, Parteigutachter, Sachverständige, Zahlungen an die Gerichtskasse und/oder eine sonstige behördliche Kasse und/oder von Parteiauslagen und/oder auch alle darüber hinausgehenden von AdvoFin auf Basis dieser PFV ausgelegten Kosten, soweit diese zur zweckentsprechenden Abwicklung dieser PFV notwendig waren. Kosten für die interne Prozessprüfung durch Mitarbeiter der AdvoFin werden von AdvoFin nicht erhoben, sondern sind Bestandteil der allgemeinen Geschäftskosten.

3.2. Beteiligungquote:

Von dem – nach Abzug der Kosten gemäß § 3.1. - verbleibenden Erlös steht AdvoFin ein Anteil von **27 %** (siebenundzwanzig Prozent) des Erlöses zu. Hierbei kommt es nicht darauf an, in welchem Umfang, ob gänzlich oder nur teilweise, mit Haupt- oder Nebenverfahren die Streitigen Ansprüche realisiert wurden und/oder ob die tatsächlichen Ansprüche die in § 1.2. berech-

neten Ansprüche übersteigen. Die Beteiligung am Erlös steht AdvoFin insbesondere auch dann von sämtlichen in § 1 beschriebenen Streitigen Ansprüche in voller Höhe zu, wenn der Erlös durch Teilverfahren oder sonstige strategische Maßnahmen (außergerichtliche Verhandlungen und dergleichen) erzielt werden konnte.

3.3. Definition Erlös:

Als Erlös gilt jeder gerichtlich und/oder außergerichtlich erzielte Vermögensvorteil aus und im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Streitigen Ansprüche. Dies umfasst insbesondere jeden unmittelbar durch eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung, einen Vergleich, ein Anerkenntnis oder sonstiges Rechtsgeschäft eintretenden Vermögensvorteil (Haupt- und Nebenleistungen einschließlich der Zinsen und Kostenersatz), und/oder jede freiwillige oder aufgrund eines Urteiles, Vergleichs oder Kostenfestsetzungsbeschlusses erfolgte Leistung auf die Streitigen Ansprüche, auf die im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung entstandenen Ansprüche (Haupt- und Nebenleistungen einschließlich der Zinsen und Kostenersatz) und/oder auch solche Ansprüche, die an Stelle solcher Ansprüche erlangt werden (z.B. Schadenersatzansprüche), Versicherungsleistungen und Leistungen erfüllungshalber oder an Erfüllung statt, darüber hinaus auch die Befreiung von Verbindlichkeiten und/oder sonstigen Verpflichtungen sowie Erlöse, die nicht dem Anspruchsinhaber selbst, sondern einem Dritten zukommen. Schließlich umfasst der Erlös auch alle Vermögensvorteile, welche der Anspruchsinhaber auf Basis gleichartiger oder ähnlicher Ansprüche, im Zusammenhang mit und/oder als Folge der Durchsetzung der Streitigen Ansprüche erlangt (z.B. im Rahmen des Prozesses wird eine Vorfrage geklärt, bei Teilklagen, Feststellungsprozessen, etc.).

- 3.4.** Ist der Anspruchsinhaber vorsteuerabzugsberechtigt, so stehen die Beteiligungsquoten zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu, welche von AdvoFin auch nachträglich bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ablauf deren steuerlicher Verjährungsfrist in Rechnung gestellt werden kann.
- 3.5.** Falls es sich bei dem Erlös nicht um Geld oder eine geldwerte Forderung handelt, hat AdvoFin Anspruch auf Zahlung des entsprechenden anteiligen Verkehrswertes, insbesondere bei Sachen, Sachgesamtheiten und Rechten; je nach Wahl von AdvoFin richtet sich dieser entweder nach dem im Rechtsstreit festgelegten Streitwert oder – sofern die Vertragsparteien nicht einen davon abweichenden maßgeblichen Verkehrswert einvernehmlich festlegen – nach dem Ergebnis eines von AdvoFin in Auftrag gegebenen Gutachtens eines allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen. Bei Renten oder Dienstbarkeiten ist der Erlös deren kapitalisierter Wert.
- 3.6.** Persönliche Steuern des Anspruchsinhabers und/oder der AdvoFin im Zusammenhang mit der Realisierung der Streitigen Ansprüche trägt jede Vertragspartei selbst. Diese werden bei der Berechnung des AdvoFin zustehenden Entgeltes nicht berücksichtigt.

§ 4

Leistungen des Anspruchsinhabers

- 4.1.** Der Anspruchsinhaber ist verpflichtet, mit Sorgfalt alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, Unterlagen beizubringen, Auskünfte zu erteilen, die für die Durchsetzung des Anspruches erforderlich sind. Der Anspruchsinhaber wird AdvoFin fortlaufend unaufgefordert und unverzüglich über sämtliche tatsächlichen und rechtlichen Umstände informieren, die für die Beurteilung und/oder die Durchsetzung der Streitigen Ansprüche von Bedeutung sein können.
- 4.2.** Verletzt der Anspruchsinhaber nach Aufforderung und Fristsetzung, welche in Schriftform oder per Email zu erfolgen hat, seine Mitwirkungspflichten, so ist AdvoFin berechtigt, nach Maßgabe des § 6.1. die PFV fristlos zu kündigen.

§ 5

Prozessführung, Bezahlung des Erlöses und Absicherung von AdvoFin

- 5.1. Der Anspruchsinhaber führt den Prozess in eigenem Namen, aber auf Risiko von AdvoFin. Werden die Streitigen Ansprüche an AdvoFin abgetreten und nimmt AdvoFin diese Abtretung an, so wird der Prozess im Namen von AdvoFin oder einem Dritten, an den AdvoFin die Ansprüche abgetreten hat, geführt.
- 5.2. AdvoFin ist berechtigt, den Rechtsanwalt/die Rechtsanwaltsgesellschaft für die Vertretung des Anspruchsinhabers auszuwählen. Der Anspruchsinhaber erteilt hiermit ausdrücklich Vollmacht an AdvoFin, den/die von AdvoFin ausgewählte(n) Rechtsanwalt/die Rechtsanwaltsgesellschaft im Namen des Kunden zur Rechtsverfolgung der Streitigen Ansprüche zu bevollmächtigen und zu beauftragen. Durch diese Bevollmächtigung und Beauftragung kommt ein direktes Vollmachts- und Auftragsverhältnis zwischen dem Anspruchsinhaber und dem Rechtsanwalt/die Rechtsanwaltsgesellschaft zustande. Die Kosten daraus trägt AdvoFin. Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich, zum Nachweis der Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes/der Rechtsanwaltsgesellschaft durch den Kunden bei Bedarf ein geeignetes Vollmachtsformular zu unterfertigen. Die AdvoFin vom Anspruchsinhaber eingeräumte Vollmacht umfasst auch das wiederholt ausübbares Recht zur Beendigung der Bevollmächtigung und Beauftragung eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwaltsgesellschaft sowie Bevollmächtigung und Beauftragung eines/einer anderen Rechtsanwaltes/Rechtsanwaltsgesellschaft.
- 5.3. Der Anspruchsinhaber ist gehalten, den Prozess nach dem geltenden materiellen und formellen Recht sorgfältig und wirtschaftlich zu führen. Falls mehrere gleich aussichtsreiche Verfahrensarten möglich sind, wird der Anspruchsinhaber in Abstimmung mit AdvoFin die Verfahrensart mit den geringsten Prozesskosten und dem geringsten Prozessrisiko wählen.
- 5.4. Vor Durchführung einer der nachfolgend angeführten Verfügungen über die Streitigen Ansprüche ist AdvoFin anzuhören:
 - Gänzlicher oder teilweiser Verzicht auf die Streitigen Ansprüche,
 - Gänzliche oder teilweise Zurücknahme einer Klage oder eines Rechtsmittels,
 - Vollumfängliche oder teilweise Erhebung eines Rechtsmittels oder Verzicht auf ein Rechtsmittel,
 - Abschluss eines Vergleichs über die streitigen Ansprüche,
 - Gänzliche oder teilweise Anerkennung von Gegenansprüchen, die durch Widerklage oder im Wege der Aufrechnung geltend gemacht werden, oder Ergreifung von kostenerhöhenden Maßnahmen prozessualer oder außerprozessualer Art.

Empfiehl AdvoFin eine andere als die vom Anspruchsinhaber gewünschte Verfügung über die Streitigen Ansprüche, ist der Kunde zwar dadurch in seiner Entscheidung nicht endgültig gebunden. Nimmt der Kunde jedoch eine von AdvoFin empfohlene Verfügung über die Streitigen Ansprüche nicht vor, ist AdvoFin zur sofortigen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Der Kunde hat AdvoFin in diesem Falle so zu stellen, wie AdvoFin bei Vornahme der von AdvoFin empfohlenen Verfügung über die Streitigen Ansprüche stehen würde.
- 5.5. Nach Erledigung der Streitigen Ansprüche erstellt AdvoFin einen Abschlussbericht und erteilt unaufgefordert eine übersichtliche und nachprüfbare Gesamtabrechnung. Diese Abrechnung erfolgt innerhalb von drei Monaten, nachdem der Erlös eingegangen ist. Diese Frist verlängert sich entsprechend, wenn ein laufendes Kostenbestimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die endgültige Erlösverteilung hat binnen 30 Tagen nach Vorlage der Gesamtabrechnung zu erfolgen.
- 5.6. Jedweder Erlös muss zur Absicherung von AdvoFin auf das Fremdkonto des/der von AdvoFin ausgewählten Rechtsanwaltes/Rechtsanwaltsgesellschaft überwiesen werden, das zu diesem Zweck auch dem Leistenden (Anspruchsgegner, Dritter) vom Anspruchsinhaber (und/oder von seinem Prozessbevollmächtigten) mitzuteilen ist. Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich, den/die von AdvoFin ausgewählten Rechtsanwalt/Rechtsanwaltsgesellschaft den Auftrag zu erteilen, die Abwicklung der Geldflüsse nach den Regeln dieses Vertrages vorzunehmen.

- 5.7.** Sollte der Erlös aus welchen Gründen auch immer nicht auf das Fremdkonto des/der von der AdvoFin ausgewählten Rechtsanwaltes/Rechtsanwaltsgesellschaft überwiesen worden sein (z.B. durch den Gegner direkt an den Anspruchsinhaber), dann kann AdvoFin bereits vor Übermittlung des Abschlussberichts und der Gesamtabrechnung vom Anspruchsinhaber verlangen, dass der Anspruchsinhaber vorab den von AdvoFin nach billigem Ermessen geschätzten, AdvoFin nach § 3 zustehenden Entgeltbetrag zur Sicherstellung des Entgeltanspruchs an AdvoFin leistet.

§ 6

Kündigung, Beendigung des Vertrages

- 6.1.** AdvoFin ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Anspruchsinhaber nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung, welche in Schriftform oder per Email zu erfolgen hat, seine Mitwirkungspflichten gemäß § 4.2. dieser Vertragsbedingungen verletzt hat und/oder eine Garantie des Anspruchsinhabers gemäß § 7 dieser Vertragsbedingungen unrichtig ist und/oder der Anspruchsinhaber einer Garantieverpflichtung nicht vertragsgemäß nachkommt. In diesem Falle ist AdvoFin von sämtlichen vertraglichen Pflichten, insbesondere der Übernahme der Prozesskosten befreit. Allfällige von AdvoFin auf Basis dieser PFV bereits ausgelegte Kosten sind vom Anspruchsinhaber binnen 14 Tagen zurückzuerstatten, soweit diese zur zweckentsprechenden Erfüllung dieser PFV notwendig waren (z.B. gerichtliche Kosten gemäß § 3, etc.). Davon unberührt bleiben allfällige Schadenersatzansprüche von AdvoFin.
- 6.2.** Daneben ist AdvoFin berechtigt, diesen Vertrag gegenüber dem Anspruchsinhaber aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn aufgrund von Umständen, die nach Abschluss dieses Vertrages bekannt wurden oder eintreten, die Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Streitigen Ansprüche beeinträchtigt oder verschlechtert werden, insbesondere aufgrund neuer Tatsachen, neuer oder geänderter Rechtsprechung, eines negativen Musterverfahrens, Gesetzesänderung, wegfallender Beweismöglichkeiten, neuer Beweismittel und/oder Verschlechterung der Vermögenslage des Anspruchsgegners, sodass eine weitere Verfolgung der Durchsetzung daher weniger aussichtsreich oder unwirtschaftlich wäre. In diesem Falle ist AdvoFin nicht berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen und bezahlten Kosten zurückzuverlangen. Setzt der Anspruchsinhaber jedoch den Prozess fort und werden ihm die Kosten des Rechtsstreites ganz oder teilweise erstattet, ist der Anspruchsinhaber verpflichtet, die von AdvoFin aufgewendeten Rechtsverfolgungskosten vorrangig aus dem Erlös zu erstatten. Bestehen Zweifel über die Höhe dieses Anteiles, so ist dieser durch richterliches Ermessen im Prozess zu bestimmen. Auf Verlangen von AdvoFin ist der Kostenerstattungsanspruch an AdvoFin zur Sicherstellung der vorgenannten Ansprüche von AdvoFin abzutreten.
- 6.3.** Weiters ist AdvoFin gemäß den Bestimmungen des § 5.4. dieser Vertragsbedingungen zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages berechtigt.
- 6.4.** Eine ordentliche Kündigung der PFV durch den Anspruchsinhaber ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten jedoch nicht die Umstände, dass sich nach Abschluss dieser PFV die Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Streitigen Ansprüche erhöhen oder sich der Anspruchsinhaber danach entscheidet, die Prozessfinanzierung aus eigenen Mitteln, durch Verfahrenshilfe oder mit sonstigen Mitteln bewerkstelligen zu wollen.
- 6.5.** Weiters hat der Anspruchsinhaber das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern AdvoFin trotz ausdrücklicher Aufforderung des Anspruchsinhaber nicht binnen einer Frist von 30-Tagen ab Erhalt der Aufforderung eine Maßnahme gegen die (allfällige) laufende Verjährung der Streitigen Ansprüche des Anspruchsinhabers durch Klagseinbringung oder Erwirkung eines Verjährungsverzichts des Gegners finanziert. Im Falle einer solchen Kündigung haben die Vertragsparteien wechselseitig keinerlei Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dieser PFV.
- 6.6.** Kündigungserklärungen haben bei sonstiger Unwirksamkeit schriftlich oder per Email zu erfolgen. Dies gilt auch für Aufforderungen gemäß Punkt 6.5.

§ 7

Garantien über die Qualität der Streitigen Ansprüche und Einwendungen des Gegners

Der Anspruchsinhaber garantiert,

- dass er uneingeschränkt über die Streitigen Ansprüche verfügen kann und diese nicht verpfändet oder von Dritten gepfändet und mit keinen sonstigen Rechten Dritter belastet sind;
- ein Abtretungs- oder Belastungsverbot nicht besteht;
- er die Streitigen Ansprüche weder an einen Dritten abtreten noch mit Rechten Dritter belasten wird;
- er sämtliche Leistungen gemäß § 4 und Prozessführungspflichten gemäß § 5 erfüllt;
- dass aufrechenbare Gegenforderungen oder Zurückbehaltungsrechte Dritter (insbesondere des Anspruchsgegners und des Rechtsanwalts) nicht bestehen;
- dass ihm keine darüber hinausgehenden Tatsachen bekannt sind oder von der Gegenseite ihm bekannt gemacht worden sind, die der Wirksamkeit der Durchsetzung der Streitigen Ansprüche entgegenstehen könnten;
- sämtliche Angaben des Anspruchsinhabers aus und im Zusammenhang mit den Streitigen Ansprüchen und den Einreden/Einwendungen des Anspruchsgegners, insbesondere in den Urkunden, die eingereicht wurden, vollständig, richtig und nicht irreführend sind.

§ 8

Vertraulichkeit, Haftung

- 8.1. AdvoFin verpflichtet sich, den Abschluss und den Inhalt dieses Vertrages streng vertraulich zu behandeln und Dritte nur nach vorheriger Zustimmung des Anspruchsinhabers, welche in Schriftform oder per Email zu erfolgen hat, zu unterrichten. Dies gilt nicht für den Verkehr mit Rechtsanwälten, Steuerberatern oder sonstigen Angehörigen der Vertrauensberufe, sofern und soweit dies für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages. Die Vertraulichkeitsverpflichtung umfasst nicht die allgemeine mediale Vermarktung der Prozessfinanzierung von Ansprüchen gegen den Anspruchsgegner durch AdvoFin.
- 8.2. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass AdvoFin den Anspruchsinhaber weder rechtlich betreut noch berät.
- 8.3. AdvoFin übernimmt keinerlei Haftung für den gewünschten Prozesserfolg und/oder für Sorgfaltspflichtenverletzungen des/der ausgewählten Rechtsanwaltes/Rechtsanwaltsgesellschaft.

§ 9

Einwilligungserklärung

- 9.1. Der Anspruchsinhaber stimmt ausdrücklich zu, dass seine persönlichen Daten, also sowohl die personenbezogenen Daten (Art 4 Z 1 DSGVO) als auch die sensiblen Daten (Art 9 Abs 1 DSGVO), nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum sowie alle zum Nachweis der Streitigen Ansprüche erforderliche sonstige Daten zum Zweck der Rechtsverfolgung und Durchsetzung gespeichert und verarbeitet werden und diese Daten an den gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten prozessführenden Anwalt/die Anwaltsgesellschaft (sowohl zur außergerichtlichen als auch gerichtlichen Durchsetzung der Streitigen Ansprüche) sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit den Streitigen Ansprüchen und deren Durchsetzung involvierten Personen und/oder Behörden, insbesondere an das prozessführende Gericht, Sachverständige, Dolmetscher, den Anspruchsgegner und dessen Rechtsvertretung, sowie an allfällige sonstige involvierte Personen weitergegeben werden.
- 9.2. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber AdvoFin widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 10.1. Änderungen dieses Vertrages haben bei sonstiger Unwirksamkeit schriftlich oder per Email zu erfolgen, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten Teile dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der hiervon nicht betroffene Rest unberührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien schon jetzt, stattdessen Regelungen zu treffen, die dem hier zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen Willen entsprechen.
- 10.2. Alle sich aus dieser PFV ergebenden Fragen sind nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungs- und Kollisionsnormen zu beurteilen.
- 10.3. Soweit zulässig, sind Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser PFV ausschließlich vor dem für Wien, 1. Bezirk, sachlich zuständigen Gericht auszutragen. Der Gerichtsstand für Klagen gegen einen Verbraucher ist jedoch das sachlich zuständige Gericht, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.
- 10.4. Der Anspruchsinhaber erteilt im übrigen AdvoFin Vollmacht im weitest möglichen Sinne, für ihn tätig zu sein und verpflichtet sich zugleich auf Anforderung zu diesem Zwecke eine entsprechende Vollmacht zu unterzeichnen.

Übersicht Ihrer Bestellung bei

AdvoFin Prozessfinanzierung AG
Lothringerstraße 14
A-1030 Wien
Tel: +43 (1) 262221
Fax: +43 (1) 262221-999
E-mail: office@advofin.at

Verpflichtender Hinweis § 4 Abs. 1 Z 1, 4, 5, 14 und 15 FAGG

Leistungen von AdvoFin:

- AdvoFin wird zunächst einzelne Musterklagen betreffend der verrechneten Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Programmengelt gegen den ORF bzw. die GIS Gebühren Info Service GmbH („Streitige Ansprüche“) finanzieren und versuchen, durch solche Musterklagen positive Präjudizien für meine Streitigen Ansprüche zu erwirken. Dies kann – je nach Verfahrensdauer und Instanzenzüge - mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Erst im Falle positiver Musterverfahren und einer gesicherten Rechtsprechung wird AdvoFin auch die Geltendmachung meiner Streitigen Ansprüche finanzieren.
- Achtung: Da keine sofortige Geltendmachung meiner Streitigen Ansprüche erfolgt, wird eine (allfällige) laufende Verjährung meiner Streitigen Ansprüche nicht gehemmt oder unterbrochen. AdvoFin ist nicht verpflichtet, hemmende und/oder unterbrechende Maßnahmen gegen eine (allfällige) laufende Verjährung meiner Streitigen Ansprüche zu finanzieren. Ich habe aber ein Kündigungsrecht wie unten in Punkt 3 näher ausgeführt.
- Prozesskostenrisikoübernahme: Im Falle positiver Musterverfahren und gesicherter Rechtsprechung finanziert und übernimmt AdvoFin die Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung meiner Streitigen Ansprüche, soweit ich dazu verpflichtet bin und AdvoFin den einzelnen Maßnahmen der Rechtsverfolgung jeweils zugestimmt hat.
- Ich („Kunde“) führe den Prozess in eigenem Namen, die Kosten trägt AdvoFin.

Entgelt:

AdvoFin erhält am gerichtlich und/oder außergerichtlich erzielten Vermögensvorteil des Kunden („Erlös“) einen Anteil in folgender Höhe:

- Werden die Kosten der Rechtsverfolgung nicht von der Gegenpartei getragen, werden zunächst diese Kosten vom Erlös in Abzug gebracht.
- Vom verbleibenden Erlös erhält AdvoFin eine Quote von 27 %.

Laufzeit:

- Der Vertrag wird bis zur gerichtlichen oder außergerichtlichen Erledigung der Streitigen Ansprüche abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- Besonderer Grund für AdvoFin zur Kündigung mit sofortiger Wirkung: Bei Verschlechterung der Erfolgsaussichten zur Durchsetzung der Streitigen Ansprüche, zB im Falle eines negativen Musterverfahrens.
- AdvoFin ist jedoch verpflichtet, die bis zur Kündigung angefallenen Kosten zu tragen.
- Besonderer Grund für den Kunden zur Kündigung mit sofortiger Wirkung: Der Kunde hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern AdvoFin trotz ausdrücklicher Aufforderung des Kunden in Schriftform oder per Email nicht binnen einer Frist von 30-Tagen ab Erhalt der Aufforderung eine Maßnahme gegen die (allfällige) laufende Verjährung der Streitigen Ansprüche des Kunden durch Klagseinbringung oder Erwirkung eines Verjährungsverzichts des Gegners finanziert. Im Falle einer solchen Kündigung haben die Vertragsparteien wechselseitig keinerlei Ansprüche.

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (s. insbesondere DSGVO, Datenschutzgesetz – DSG 2018). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung durch die AdvoFin Prozessfinanzierung AG.

In der gegenständlichen Datenschutzerklärung wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit keine geschlechtsspezifische Differenzierung vorgenommen; im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für beide Geschlechter.

1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Wir, die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten

- im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO),
- zu Zwecken der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen sowie zur Erfüllung eines zwischen der AdvoFin Prozessfinanzierung AG und Ihnen (allenfalls in Vertretung einer anderen natürlichen oder juristischen Person/Behörde/Stelle) abgeschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), insb. aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsabwicklung und im Rahmen der Rechtsverfolgung,
- zur Wahrung unserer berechtigten, überwiegenden Interessen (Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), beispielsweise zum Vertrieb und Marketing, daher insbesondere auch zur Kontaktaufnahme zu Marketing- und Werbezwecken, z.B. durch Übermittlung von Werbeprospekten, Newslettern, Event-Einladungen, Weihnachtspost, usw.,
- zur Erfüllung unserer rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der maßgeblichen, insbesondere datenschutz- und zivilrechtlichen sowie verwaltungsrechtlichen Bestimmungen.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Lichtbilder, usw.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die obigen Verarbeitungszwecke erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Im Rahmen der Vertragsbeziehung müssen uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung der Vertragsbeziehung erforderlich sind (insbesondere Name, Anschrift, sonstige Kontaktdaten, usw.) und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, solche Daten bereitzustellen, welche gesetzlich und/oder für die Vertragserfüllung nicht erforderlich sind.

2. Ihre Rechte

Als Betroffener haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung. In diesem Fall stellen wir eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die Sie beantragen, kann ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangt werden. Stellen Sie den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern Sie nichts anderes angegeben haben.

Weiters haben Sie das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen (s. Art. 16 DSGVO).

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Bei bestimmten (in Art. 17 Abs 1 DSGVO genannten) Gründen haben Sie das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, in welchem Fall die Advofin Prozessfinanzierung AG grundsätzlich verpflichtet ist, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 18 DSGVO) haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten — von ihrer Speicherung abgesehen — nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch die Advofin Prozessfinanzierung AG zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Dabei haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von der Advofin Prozessfinanzierung AG einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und hierdurch die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Sollten Sie bereits eine Einwilligung zur Datenverarbeitung abgegeben haben, so werden Sie darauf hingewiesen, dass eine solche Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die zur Wahrung der berechtigten, überwiegenden Interessen von der Advofin Prozessfinanzierung AG oder eines Dritten (iSd Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Advofin Prozessfinanzierung AG verarbeitet in diesem Fall die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung (unmittelbare Ansprache etwa durch Zusendung von Briefen oder Prospekten und Newslettern, durch Telefonanrufe, E-Mails, usw.) zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit (auch ohne Angabe von Gründen) Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie die der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Weiters haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 12. dieser Erklärung angeführte Anschrift und/oder E-Mail-Adresse der Advofin Prozessfinanzierung AG gerichtet werden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Sollten Sie Ihren Aufenthaltsort und/oder Ihren Arbeitsplatz in Österreich haben und/oder liegt der Ort eines mutmaßlichen Verstoßes in Österreich, so ist die Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde als nationale Aufsichtsbehörde zu richten.

3. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

4. Verwendung der Daten

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Vertrag oder durch Ihre allfällige Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Innerhalb unserer Gesellschaft, der AdvoFin Prozessfinanzierung AG, erhalten diejenigen Stellen/Mitarbeiter Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Im Rahmen der Verarbeitungszwecke (s. insb. Pkt. 1 dieser Erklärung) ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte, z.B. Versicherungen, Gerichte, Behörden, Sozialversicherungsträger oder sonstige Selbstverwaltungskörper, Rechtsanwälte, Dienstleister/Auftragsverarbeiter, derer wir uns bedienen, z.B. Lieferanten, weiterzuleiten.

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten durch die AdvoFin Prozessfinanzierung AG werden ausschließlich innerhalb der EU und des EWR durchgeführt. Einzig bei der eingesetzten Web-Analyse bedient sich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG eines Dienstleisters, welcher fallweise Daten außerhalb des EU- und EWR Raums speichert. Details dazu unter Punkt 6.

6. Web-Analyse

Unsere Website verwendet Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics, ein Angebot von Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, Kalifornien. Dazu werden Cookies verwendet, die eine Analyse der Benutzung der Website durch Ihre Benutzer ermöglicht. Die dadurch erzeugten Informationen werden auf den Server des Anbieters übertragen und dort gespeichert. Sie können dies verhindern, indem Sie Ihren Browser so einrichten, dass keine Cookies gespeichert werden.

Wir haben mit dem Anbieter einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen. Ihre IP-Adresse wird erfasst, aber umgehend (z.B. durch Löschung der letzten 8 Bit) pseudonymisiert. Dadurch ist nur mehr eine grobe Lokalisierung möglich.

Die Beziehung zum Webanalyseanbieter basiert für Daten, die der Anbieter außerhalb des EU- und EWR-Raums speichert, auf den Grundsätzen EU-US-Privacy-Shield-Rahmenprogramm. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a (Einwilligung) und/oder f (berechtigtes Interesse) der DSGVO.

Unser Anliegen im Sinne der DSGVO (berechtigtes Interesse) ist die Verbesserung unseres Angebotes und unseres Webauftritts. Da uns die Privatsphäre unserer Nutzer wichtig ist, werden die Nutzerdaten pseudonymisiert.

Die Nutzerdaten werden für die Dauer von 180 Tagen aufbewahrt.

7. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen und der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

8. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere auch der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten) und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche (dies insbesondere in Ansehung der

gesetzlichen und/oder vertraglichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch/ABGB in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können) erforderlich ist.

9. Cookies

Diese Website verwendet „Cookies“, um unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu gestalten.

Ein „Cookie“ ist eine kleine Textdatei, die wir über unseren Web-Server an die Cookie-Datei des Browsers auf die Festplatte Ihres Computers übermitteln. Damit wird es unserer Website ermöglicht, Sie als Nutzer wiederzuerkennen, wenn eine Verbindung zwischen unserem Web-Server und Ihrem Browser hergestellt wird. Cookies helfen uns dabei, die Nutzungshäufigkeit und die Anzahl der Nutzer unserer Internetseiten zu ermitteln. Der Inhalt der von uns verwendeten Cookies beschränkt sich auf eine Identifikationsnummer, die keine Personenbeziehbarkeit mehr auf den Nutzer zulässt. Der Hauptzweck eines Cookies ist die Erkennung der Besucher der Website.

Zwei Arten von Cookies werden auf dieser Website verwendet:

- **Session Cookies:** Das sind temporäre Cookies, die bis zum Verlassen unserer Website in der Cookie-Datei Ihres Browsers verweilen und nach Ende Ihres Besuchs gelöscht werden.
- **Dauerhafte Cookies:** Für eine bessere Benutzerfreundlichkeit bleiben Cookies auf Ihrem Endgerät gespeichert und erlauben es, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

10. Server-Log-Files

Zur Optimierung dieser Website in Bezug auf die System-Performance, Benutzerfreundlichkeit und Bereitstellung von nützlichen Informationen über unsere Dienstleistungen erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Davon umfasst sind Ihre Internet-Protokoll Adresse (IP-Adresse), Browser und Spracheinstellung, Betriebssystem, Referrer URL, Ihr Internet Service Provider und Datum/Uhrzeit.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit personenbezogenen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

11. Erreichbarkeit der Website, Haftungsausschluss, Urheberrecht

Wir sind stets bemüht, den Abruf der Website zur Verfügung zu stellen, jedoch kann es selbst bei größtmöglicher Sorgfalt zu Ausfallzeiten kommen.

Zudem behalten wir uns vor, unser Angebot jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Wir haben den Inhalt unserer Seiten nach bestem Wissen und Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Nutzung der Inhalte der Website erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Wir weisen darauf hin, dass namentlich gekennzeichnete Beiträge ausschließlich die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer unsere Meinung wiedergeben. Eine Gewähr für die Funktion, Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der Informationen

unserer Internet-Seiten, der Link-Verweise und insbesondere der Informationen der verwiesenen ("verlinkten") Internetseiten der Drittanbieter (inklusive Rechtmäßigkeit des Inhaltes) kann nicht übernommen werden.

Die Rechte an diesen Seiten sowie die Verantwortlichkeit für deren Inhalt liegen ausschließlich beim Drittanbieter. Wir distanzieren uns von jeglichem angebotenen Inhalt, wenn sich der Inhalt eines Links dahingehend ändert, dass Informationen übermittelt werden, die nicht mehr mit der Förderung unserer Interessen in Verbindung zu bringen sind. Dies gilt insbesondere für Inhalte, deren Verbreitung nach österreichischem und/oder ausländischem Recht verboten ist und deren Beihilfe zur Verbreitung strafrechtlich verfolgt wird. Auch können wir nicht garantieren, dass unsere Seiten, unsere Link-Verweise oder Link-Sammlungen oder die verlinkten Seiten selbst keine Viren enthalten. Wir lehnen grundsätzlich jegliche Haftung für materielle oder ideelle (Sach-)Schäden, insbesondere auch für Folgeschäden, ab, die durch die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Informationen verursacht wurden, soweit dieses nicht durch ein uns zurechenbares vorsätzliches oder krass grob fahrlässiges Verhalten geschehen ist. Dies gilt insbesondere auch für reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden/Drittschäden, Folgeschäden sowie nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter. Bei der Erstellung der Website wurden die Links überprüft, eine weitergehende Prüfung ist nicht zumutbar und kann daher auch nicht stattfinden.

Unsere Website ist urheberrechtlich (copyright) geschützt. Alle Rechte für den Inhalt und die Gestaltung stehen allein uns zu.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Bearbeiten, Übersetzen, Verbreiten, Übermitteln (elektronisch oder auf andere Weise), Modifizieren oder Benutzen u.ä. unseres Internetangebotes für öffentliche oder kommerzielle Zwecke, insbesondere auch die Verwendung in Datenbanken, elektronischen Medien und Systemen, ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untersagt. Die Darstellung dieser Website in fremden Frames ist nur mit Erlaubnis zulässig. Natürlich freuen wir uns über Link-Verweise auf unsere Seiten und bitten insoweit um eine Information.

12. Unsere Kontaktdaten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen und/oder die Ausübung Ihrer Rechte erreichbar.

AdvoFin Prozessfinanzierung AG
Lothringerstraße 14
A-1030 Wien
FN 218810 f

Phone: +43 (1) 262221-0
Fax: +43 (1) 262221-999
E-mail: office@advofin.at

Die Verwendung der obigen Kontaktdaten oder der Daten unseres Impressums zur gewerblichen Werbung ist ausdrücklich untersagt – und wir widersprechen hiermit ausdrücklich – es sei denn, es wurde vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt.

Widerrufsbelehrung

In Österreich sind Sie als Verbraucher grundsätzlich nach dem § 11 FAGG berechtigt, generell während der Rücktritts-/Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Entscheiden Sie sich also während der entsprechenden Widerrufsfrist gegen die Fortführung des Vertrags, so müssen Sie den Dienstleister von Ihrer Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten und eine Rückerstattung be-antragen zu wollen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

AdvoFin Prozessfinanzierung AG Lothringerstraße 14 A-1030 Wien

Tel: +43 (1) 262221-0 Fax: +43 (1) 262221-999 E-mail: office@advofin.at

AdvoFin Prozessfinanzierung AG stellt ein **Formular** (Muster-Widerrufsformular) bereit, um Ihnen den Rücktritt vom Vertrag zu erleichtern (per Email zugesandt). Sie können zum Widerruf/Rücktritt das Formular auch auf unserer Webseite www.advofin.at/widerrufsformular herunterladen, ausfüllen und per Post oder Email an uns übermitteln. Sie können jedoch auch jede andere schriftliche Form (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zum Widerruf/Rücktritt bei Advo-Fin Prozessfinanzierung AG nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird Advo-Fin Prozessfinanzierung AG Ihnen unverzüglich per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung übermitteln.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten, hat Ihnen AdvoFin Prozessfinanzierung AG alle Zahlungen, die AdvoFin Prozessfinanzierung AG von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von AdvoFin Prozessfinanzierung AG angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei AdvoFin Prozessfinanzierung AG eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet AdvoFin Prozessfinanzierung AG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde aus-drücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Ent-gelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus:

An

AdvoFin Prozessfinanzierung AG
Lothringerstraße 14
A-1030 Wien

Fax: +43 (1) 262221-999

E-mail: office@advofin.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

.